

Aktenzeichen: 011-1/22

# KUNDMACHUNG

Bei der Gemeinde Rietz gelangt eine Stelle als Gemeindearbeiter/in zur Besetzung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung. Das Mindestentgelt beträgt monatlich EUR 2.197,20 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht. Sofern detaillierte Fragen zum künftigen Aufgabenbereich von Ihrer Seite bestehen, können diese mit unserem verantwortlichen **Gemeindevorarbeitern Martin Zauner 0664/1123907 sowie Stefan Thaler 0664/5080287 besprochen werden.**

Für eine Anstellung vorausgesetzt werden:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung vorwiegend im Metallbereich
- Führerschein B, F, C und E – wenn ein Führerschein nicht vorhanden ist, ist dieser im Falle einer Anstellung umgehend nachzumachen.
- bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenzdienst/Zivildienst
- einwandfreier Leumund
- Bereitschaft zu Überstunden (Winterdienst)
- Körperliche und geistige Eignung
- Selbstständiges, verantwortungsbewusstes und teamorientiertes Arbeiten

Es handelt sich um eine Ganztagesstelle (40 Wochenstunden).

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens **28.01.2022 12.00** Uhr beim Gemeindeamt Rietz mit dem Vermerk „Bewerbung Gemeindearbeiter/in“ einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- chronologischer Lebenslauf mit Angabe der bisherigen Tätigkeiten
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate) kann nachgereicht werden
- Schul- und Dienstzeugnisse
- Lehrabschluss in einem Handwerksberuf im Metallbereich
- Bestätigung abgeleiteter Präsenzdienst

Der Bürgermeister:  
Ing. Gerhard Krug

Angeschlagen am: 11.01.2022  
Abgenommen am: 28.01.2022